

Fahrerlaubnisse aus Drittstaaten

Inhaber einer Fahrerlaubnis aus Drittstaaten, müssen Ihre ausländische Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben. Hierbei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antrag (ist über das für Sie örtlich zuständige Bürgermeisteramt einzureichen)
- Original des ausländischen Führerscheins
- biometrisches Lichtbild
- Erklärung, dass der ausländische Führerschein noch gültig ist
- Bestätigung der Ausländerbehörde über den Tag der Einreise
- Sehtestbescheinigung bei den Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, T, und L
- Augenärztliches Zeugnis oder Gutachten bei den Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE
- Ärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand bei den Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE
- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe für alle Klassen
- Befähigungsprüfung ist abzulegen (ohne Pflichtstunden) – hierfür ist im Antrag die gewünschte Fahrschule anzugeben